

Altenburg, 04.09.2009

Erneute kurzfristige Mitteilung zur Abrechnung

Schweinegrippe – „neue Grippe“ – H1N1

Nach dem Thüringer KV-Rundschreiben 8/2009 vom 27.8.2009 und der Veröffentlichung im DÄ 36 vom 04.09.2009 ist uns **als Laborpraxis die Abrechnung des H1N1-Schnelltests mit der KV mittels Überweisungsschein nicht möglich.**

Diagnose-Möglichkeiten:

1. Anforderung eines Abstriches auf „Schweinegrippe - PCR“ mittels Überweisung an unser Labor.

Das Ergebnis muss innerhalb von 48h nach Einsetzen der Symptome beim Patienten vorliegen.

Cave: Hiervon benötigt das Labor werktäglich ca. 24h.

(Abrechnung nach EBM GOP 88740)

2. In besonderen Ausnahmefällen

(z.B. wenn der zeitliche Rahmen von 1. nicht realisierbar ist)

kann der „Schweinegrippe-Schnelltest“ von Ihnen in Ihrer Praxis durchgeführt und abgerechnet werden.

(Abrechnung nach EBM GOP 88741)

3. Wenn der Abstrich auf „Schweinegrippe-Schnelltest“ in unser Labor geschickt wird, erhält auch der Kassenpatient vom Labor eine Rechnung über 22,12 € + 2,60 € (GOÄ 4668 + Pauschale).

Bitte beachten Sie auch die zeitlichen und indikationsbezogenen Einschränkungen die im DÄ 36 beschrieben sind.

Für fortwährende und nachvollziehbare Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Dr. Andreas Meyer